

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



## Bekanntmachung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr.: VII/0051/19**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 der Barlachstadt Güstrow zum 31.12.2014 festzustellen.

### **Beschluss Nr.: VII/0052/19**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.09.2019: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

*Der Jahresabschluss 2014 der Barlachstadt Güstrow, einschl. der Jahresabschlüsse 2014 der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, „Schweriner Vorstadt“ und „Südstadt“, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 60 Abs.6 KV M-V vom 01.10. bis 11.10.2019*

*Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr*

*Im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus und können danach im Kämmereiamt, Baustraße 33, während der Sprechzeiten eingesehen werden.*

Güstrow, 30.09.2019